

## Kriterienkatalog für die Prüfungskatechese

Der Kriterienkatalog will helfen, das Prüfungsverfahren einheitlicher und die Benotung transparenter zu gestalten. Es geht nicht um die scheinbare Verobjektivierung dessen, was nicht verobjektiviert werden kann. Jede Konfirmandenstunde gestaltet sich aufgrund unterschiedlicher Lerngruppen, Persönlichkeitsprofile der Unterrichtenden und Konzeptionen individuell. Es gibt weder eine normative „Einheitspädagogik“ noch eine normative „Religionspädagogik“. Ein „normatives“ Modell einer Katechese ist ebenfalls nicht wünschenswert.

Dieses ist also keine Checkliste für die Planung und Durchführung der Prüfungsstunde, zumal „mögliche“ und keine „notwendigen“ Kriterien aufgeführt sind. Die genannten Kriterien erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie wollen vielmehr als Orientierungsrahmen hilfreich sein.

Die Leistung wird letztlich daran gemessen, inwieweit die didaktischen und methodischen Entscheidungen der Vikarin / des Vikars sachangemessen und zielgruppenbezogen sowie fachwissenschaftlich und pädagogisch begründet sind. Die Kriterien der Benotung erwachsen aus den Vorgaben der Vikarin / des Vikars und nicht aus einem vermeintlich vorhandenen Modell, nach dem jede Unterrichtsstunde bewertet werden könnte. Die Vikarin / der Vikar muß nicht damit rechnen, über die religionspädagogischen Konzeptionen befragt zu werden, allerdings sollte sie/er Rechenschaft abgeben können, warum diese oder jene Konzeption hier den Vorzug hat oder auch nicht. Die didaktischen Entscheidungen müssen begründet werden können.

Die Benotung fußt auf folgendem Berechnungsmuster:

A.	Der schriftliche Entwurf	max. 15 Punkte	(4fach gewertet)
B.	Die gehaltene Konfirmandenstunde	max. 15 Punkte	(4fach gewertet)
C.	Prüfungsgespräch	max. 15 Punkte	(2fach gewertet)

Die Prüfungsteile A, B und C stehen somit im Verhältnis von 4 zu 4 zu 2. Die relativ hohe Benotung des Entwurfs im Vergleich zur Bewertung der Konfirmandenstunde stellt die begrenzte Unterrichtspraxis der Vikarin / des Vikars in Rechnung, zudem ist der Entwurf in gewisser Weise als Äquivalent für eine katechetische Studienleistung zu sehen.

Die jeweiligen Unterpunkte bei A, B und C werden nicht einzeln gewertet, vielmehr wird eine Gesamtpunktzahl für den einzelnen Prüfungsabschnitt festgelegt. Die Gewichtung der Unterpunkte hängt von der jeweils zu beurteilenden Probe ab.

Der Kriterienkatalog dient als Diskussionsgrundlage für die Notenfindung innerhalb der Prüfungskommission. Über die katechetische Probe wird ein schriftliches Gutachten erstellt, in das die Vikarinnen / Vikare Einsicht erhalten. Die ausgefüllten Bögen, die Teilnehmer der Prüfung nutzen, können als Grundlage für dieses Gutachten dienen.

## A. Der schriftliche Entwurf

Die schriftliche Unterrichtsplanung soll erkennen lassen, daß die Vikarin / der Vikar im Spannungsfeld von Theologie und Pädagogik angemessene didaktische und methodische Überlegungen zu entwickeln und entsprechende Entscheidungen zu treffen weiß.

### 1. Fachwissenschaftliche Aspekte – Mögliche Kriterien:

- Werden die fachwissenschaftlichen Bezüge der Unterrichtsinhalte klar und knapp strukturiert?
- Sind die für den Entwurf wesentlichen exegetischen, systematischen und humanwissenschaftlichen Bezüge aufgenommen?
- Inwiefern ist der neuere Forschungsstand berücksichtigt?
- Wird die eigene fachwissenschaftliche Position deutlich?
- Sind andere Positionen berücksichtigt bzw. kurz skizziert?

### 2. Methodisch-didaktische Überlegungen – Mögliche Kriterien:

- Sind Methodik und Didaktik auf die fachwissenschaftliche Analyse bezogen?
- Inwiefern geht der Gesamtentwurf von der Lebenssituation der Konfirmandinnen/Konfirmanden aus?
- Werden die eigenen Beobachtungen in der Gruppe durch Hinweise aus der religionspädagogischen, soziologischen und entwicklungspsychologischen Literatur vertieft?
- Sind die Unterrichtsphasen klar herausgearbeitet und die Ziele klar formuliert?
- Sind die Methoden und Medien an den Zielen und an den Jugendlichen orientiert?
- Sind methodische Alternativen zum Unterrichtsverlauf bedacht?
- Sind unterschiedliche Lernwege sowie mögliche Störfaktoren berücksichtigt?

### 3. Schlüssigkeit und Gesamteindruck des Entwurfs – Mögliche Kriterien:

- Sind Ziele, Inhalte und Methoden im Zusammenhang reflektiert?
- Inwiefern handelt es sich um eine umsetzbare Planung?
- Ist die Lerngruppenbeschreibung relevant für die vorgelegte Unterrichtsplanung?
- Ist die Umfeldbeschreibung (familiäre Situation, Gruppenzugehörigkeit, besondere Interessen oder Fähigkeiten) adäquat und hilfreich?
- Entspricht das Äußere des Entwurfs wissenschaftlichen Standards (z.B. Zitation, Anmerkungen, Literaturverzeichnis, Orthographie)?

---

Punkte (A) ( )

Punkte / Noten:

15 14 13 12 11 10 09 08 07 06 05 04 03 02 01 0  
1+ 1 1- 2+ 2 2- 3+ 3 3- 4+ 4 4- 5+ 5 5- 6

## **B. Die gehaltene Unterrichtsstunde**

Die „Unterrichtsprobe“ soll zeigen, daß die Vikarin / der Vikar in der Lage ist, die didaktisch-methodischen Vorüberlegungen im Spannungsfeld von Unterrichtsplanung und-gestaltung flexibel umzusetzen.

### **1. Impulse und Strukturierung – Mögliche Kriterien:**

- Wie sind Anfang und Ende der Stunde gestaltet?
- Sind die einzelnen Phasen des Unterrichts klar markiert?
- Werden Impulse und Arbeitsanweisungen klar und verständlich gegeben?
- Inwiefern werden die Konfirmanden zu unterrichtsbezogenen Äußerungen motiviert?
- Wird ein Gespräch innerhalb der Gruppe angeregt?
- Sind die Redeanteile der / des Unterrichtenden begrenzt?

### **2. Verhalten der / des Unterrichtenden – Mögliche Kriterien:**

- Ist die / der Unterrichtende in der Lage, den geplanten Unterricht umzusetzen?
- Ist das Sprachniveau der / des Unterrichtenden der Lerngruppe angemessen?
- Werden möglichst viele Konfirmanden am Unterricht beteiligt und miteinander ins Gespräch gebracht?
- Inwiefern werden wichtige Äußerungen aus der Gruppe positiv verstärkt?
- Werden mögliche implizite Anfragen in Konfirmandenäußerungen wahrgenommen?
- Werden Gesprächsphasen im angemessenen Moment initiiert bzw. beendet?
- Wie wird mit Störungen umgegangen?

### **3. Lernwege und Schlüssigkeit – Mögliche Kriterien:**

- Inwieweit läßt die Stunde einen Spannungsbogen erkennen (Gestaltung und Dramaturgie des Unterrichts, Anfang und Ende im thematischen Kontext der Stunde)?
- Werden die Medien und Sozialformen dem Lernprozeß im Vollzug gerecht?
- Ist die Lerngruppe in die Gestaltung des Unterrichtsgeschehens mit einbezogen?  
Wird der Stundenverlauf transparent?
- Ist ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz zwischen Vikarin /Vikar und der Gruppe spürbar?
- Macht die / der Unterrichtende ein differenziertes Angebot für die unterschiedlichen Begabungs- und Lernformen?

### **4. Lernziele und Sachgehalt des Unterrichts – Mögliche Kriterien:**

- Bekommen die Konfirmanden und Konfirmandinnen richtige Informationen, werden gravierende Fehler ggfs. korrigiert?
- Werden wichtige Teilergebnisse gesichert und die Ergebnisse von den Jugendlichen benannt?
- Steht am Schluß der Stunde ein klares, nachvollziehbares Ergebnis (z.B. auch eine deutliche Problemeröffnung)?
- Werden die Lernziele erreicht? Gibt es unterrichtsbezogene Gründe für ein Abweichen?
- Inwieweit wird der theologische Sachgehalt der Stunde deutlich?

### C. Das Prüfungsgespräch

Das Prüfungsgespräch soll erkennen lassen, daß die Vikarin / der Vikar in der Lage ist, die Unterrichtsstunde kritisch zu reflektieren. Sie / er soll benennen, was gelungen bzw. nicht gelungen ist sowie Unterrichtsschritte und –entscheidungen bzw. mögliche Alternativen begründen.

#### 1. Reflexion der gehaltenen Unterrichtsstunde – Mögliche Kriterien:

- Wird die Wahrnehmung der Konfirmanden und Konfirmandinnen kritisch reflektiert?
- Können Gründe für mögliche Differenzen zwischen Planung und konkreter Umsetzung benannt und erläutert werden?
- Werden die eigenen Entscheidungen und das eigene Unterrichtsverhalten angemessen gewichtet?
- Werden Alternativen benannt und diskutiert?
- Wird didaktisch im Sachzusammenhang von Zielen, Inhalten und Methoden gedacht und diskutiert?
- Können Entscheidungen für die Gestaltung von Stundenanfang und –ende benannt werden?
- Können für das weitere Unterrichten Erfahrungen und Konsequenzen formuliert werden?

#### 2. Konzeptionelle Fragestellungen – Mögliche Kriterien:

- Können theologische und didaktische Entscheidungen begründet werden?
- Findet sich die Fähigkeit, alternative Positionen zu bedenken?
- Findet sich die Fähigkeit zum Transfer auf weitergehende Fragestellungen?
- Kann die Vikarin / der Vikar ihren / seinen Ansatz im Gefüge der unterschiedlichen Konzeptionen argumentativ vertreten?
- Kann die Vikarin / der Vikar ihre / seine Konzeption in ihren ekklesiologischen Auswirkungen benennen?

---

Punkte (C) ( )

Punkte / Noten:

15 14 13 12 11 10 09 08 07 06 05 04 03 02 01 0  
1+ 1 1- 2+ 2 2- 3+ 3 3- 4+ 4 4- 5+ 5 5- 6

=====

Punkte (A) ( ) x 4 = ( )  
(B) ( ) x 4 = ( )  
(C) ( ) x 2 = ( )

---

Summe ( ) : 10 = ( ) Punkte ..... Note